

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben: Umbau VOG-Halle in Bauhof in der Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Bauherr: Ortsgemeinde Klein-Winternheim, Hauptstraße 6,
55270 Klein-Winternheim

Vergabestelle: Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Zentrale Vergabestelle,
Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, Tel. 06136/69 11 004,
Fax: 06136/69-16 11004, E-Mail: vergabestelle@vg-nieder-olm.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm schreibt im Namen der Ortsgemeinde Klein-Winternheim zur Durchführung oben genannter Maßnahme folgendes öffentlich aus:

Gewerk: Schlosserarbeiten

Leistungsumfang:

- Bereitstellung und Vorhaltung von Baustelleneinrichtung,
- Herstellung einer Überdachung als Stahlkonstruktion auf bauseitigem Schachtbauwerk mit Trapezblecheindeckung.
- Spenglerarbeiten an der neu erstellten Überdachung
- Herstellen von einläufigen, feuerverzinkten Stahltreppen im Innen- und Außenbereich.
- Herstellen von Absturzsicherungen in Form von mehrteiligen ortsfesten Geländern sowie von Steckgeländern
- Montage von Handläufen an bauseitigen Massivtreppen.
- Herstellen einer aufgeständerten Gitterrostkonstruktion als Zuwegung zum Technikraum im 1.Obergeschoss.
- Montage eines Keller-Trennwandsystems im Untergeschoss des Gebäudes zur Herstellung von Lagerabteilen.
- Erstellen von statischen Nachweisen sowie prüffähigen Ausführungs- und Werkstattzeichnungen

Ausführungszeiten: 25.01.2024 bis 01.03.2024 mit Unterbrechungen

Bindefrist: 12.01.2024

Nebenangebote: nicht zugelassen

Die Ausschreibungen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Link für die Vergabeunterlagen steht ab dem 27.11.2023 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm unter www.vg-nieder-olm.de aktuelles – Zentrale Vergabestelle zur Verfügung.

Die Submission findet am **14.12.2023 um 10:00 Uhr** statt.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein und können ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eigenerklärung zur Tariftreue/Mindestentgelt nach dem Landestariftreugesetz Rheinland-Pfalz (LTTG)

Nachweis über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Referenzen).

Das wirtschaftlichste Angebot bekommt den Zuschlag. Das einzige Zuschlagskriterium ist der Preis.

Nachprüfstelle gem. §21 VOB/A

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim

Sonstiges:

Die gesamte Kommunikation (auch Bieteranfragen) erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte einschl. der Beantwortung von Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sowie die Veröffentlichung von zusätzlichen Informationen und Ergänzungs-/Austauschseiten werden im jeweiligen Projekt aktualisiert und zum Bestandteil des Angebotes.

Die Vollständigkeit des Angebotes obliegt alleine dem Bieter/Verfahrensteilnehmer. Registrierte Bewerber werden über die Vergabeplattform[™] automatisch informiert. Bewerber, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich während des gesamten Vergabeverfahrens eigenverantwortlich darüber informieren, ob beispielsweise Vergabeunterlagen geändert wurden oder kalkulationsrelevante Bieterfragen gestellt und vom Auftraggeber beantwortet wurden.

Wird dies unterlassen, so liegt das Risiko, das Angebot auf der Grundlage nicht aktueller Vergabeunterlagen erstellt zu haben und deshalb im weiteren Verfahrensverlauf ausgeschlossen zu werden, beim Bieter.

Nieder-Olm, 20.11.2023

Doris Leininger-Rill
1. Beigeordnete